LANDKREIS
FULDA

Checkliste Internationaler Führerschein

- ☐ Mindestalter: 18 Jahre
- ☐ Antrag mit Unterschrift Antragsteller/in
  (Formular auch direkt bei der Fahrerlaubnisbehörde erhältlich)
- ☐ gültiger Personalausweis/ vorläufiger Personalausweis oder
- ☐ gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt) oder
- ☐ gültiger ausländischer Pass mit aktueller Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt) oder Aufenthaltstitel
- ☐ EU-Kartenführerschein
  (Papierführerschein muss vorher in den EU-Kartenführerschein umgetauscht werden)
- ☐ biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) nicht älter als 6 Monate
- ☐ evtl. Vollmacht
- ☐ Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,- Euro